

# PREISE DER GRUND- UND ERSATZVERSORGUNG



Für die Versorgung mit Erdgas aus dem Niederdrucknetz für den Eigenverbrauch im Grundversorgungsgebiet der e-regio GmbH & Co. KG.

Die Grund- und Ersatzversorgung der „e-regio“ bieten wir ab dem 01.09.2022 zu nachfolgenden Allgemeinen Preisen und den Bedingungen der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gas-Grundversorgungsverordnung – GasGVV) vom 26. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2391, 2396), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 22. November 2021 (BGBl. I S. 4946), inkl. der Ergänzenden Bedingungen der e-regio GmbH & Co. KG an.

<b>Erdgas Standard, gültig ab 01. September 2022</b>	<b>Netto</b>	<b>Brutto</b>
<b>Preisstufe 1 für einen Jahresverbrauch von 1 - 5.000 kWh</b>		
Verbrauchspreis je Kilowattstunde	12,550 Cent	<b>14,93 Cent</b>
Grundpreis pro Zähler und Jahr (365 Tage)	32,40 EUR	<b>38,56 EUR</b>
<b>Preisstufe 2 für einen Jahresverbrauch ab 5.001 kWh</b>		
Verbrauchspreis je Kilowattstunde	10,440 Cent	<b>12,42 Cent</b>
Grundpreis pro Zähler und Jahr (365 Tage)	132,00 EUR	<b>157,08 EUR</b>

Die Abrechnung erfolgt nach der günstigsten Preisstufe 1 bis 2. Der Endpreis (netto) berechnet sich aus dem Verbrauchspreis (netto) multipliziert mit der Verbrauchsmenge zzgl. Grundpreis (netto). Die Verbrauchsgrenzen beziehen sich auf einen Abrechnungszeitraum von 365 Tagen. Die Werte sind aus Übersichtgründen z.T. gerundet; das Gasentgelt wird auf der Basis von Netto-Preisen ermittelt und beinhaltet alle anfallenden Netzentgelte, Steuern, Abgaben und sonstigen Entgelte und erhöht sich abschließend um die zum Leistungszeitpunkt jeweils gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer (z.Zt. 19%).

## Überblick der in den Preisen der Grund- und Ersatzversorgung der e-regio GmbH & Co. KG enthaltenen Steuern, Abgaben und sonstigen Entgelte

<b>Energiesteuer auf Erdgas</b>	<b>Netto</b>	<b>Brutto</b>
je Kilowattstunde	0,55 Cent	<b>0,65 Cent</b>

<b>CO2-Preis aus dem nationalen Brennstoff-emissionshandelsgesetz (BEHG)</b>	<b>Netto</b>	<b>Brutto</b>
je Kilowattstunde	0,546 Cent	<b>0,65 Cent</b>

<b>Konzessionsabgaben</b>	ausschließlich für Kochen und Warmwasser		bei sonstigen Tariflieferungen	
	<b>Netto</b>	<b>Brutto</b>	<b>Netto</b>	<b>Brutto</b>
je Kilowattstunde				

Bei der Belieferung von Grundversorgungskunden dürfen folgende Höchstbeträge je Kilowattstunde nicht überschritten werden:

In Gemeinden

bis 25.000 Einwohner	0,51 Cent	<b>0,61 Cent</b>	0,22 Cent	<b>0,26 Cent</b>
bis 100.000 Einwohner	0,61 Cent	<b>0,73 Cent</b>	0,27 Cent	<b>0,32 Cent</b>

Entgelte an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen. In den Energiepreisen werden daher auch die Konzessionsabgaben berücksichtigt und in der jeweiligen Höhe an den Netzbetreiber abgeführt.

## Saldo der oben genannten Steuern, Abgaben und sonstigen Entgelte

je Kilowattstunde	ausschließlich für Kochen und Warmwasser		bei sonstigen Tariflieferungen	
	<b>Netto</b>	<b>Brutto</b>	<b>Netto</b>	<b>Brutto</b>
In Gemeinden				
bis 25.000 Einwohner	1,606 Cent	<b>1,91 Cent</b>	1,316 Cent	<b>1,57 Cent</b>
bis 100.000 Einwohner	1,706 Cent	<b>2,03 Cent</b>	1,366 Cent	<b>1,63 Cent</b>

## Netzentgelte

Entgelte für die Netznutzung, Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung finden Sie auf der Internetseite der e-regio GmbH & Co. KG unter [www.e-regio.de](http://www.e-regio.de). In den Energiepreisen werden daher auch die Netzentgelte berücksichtigt und in der jeweiligen Höhe an den Netzbetrieb der e-regio GmbH & Co. KG abgeführt (siehe Preisblatt unter [www.e-regio.de](http://www.e-regio.de)).

### Erläuterungen

- Die Energie der gelieferten Erdgasmenge wird in Kilowattstunden (kWh) aus dem Abrechnungsvolumen und dem Abrechnungsbrennwert ermittelt (thermische Gasabrechnung).
- Je m<sup>3</sup> Messergebnis des Gaszählers wird der jeweils tatsächliche Verrechnungswert im Niederdruckbereich zugrunde gelegt. Dieser liegt zurzeit bei Erdgasgruppe L bei rund 9,60 - 10,00 kWh, bei Erdgasgruppe H bei rund 10,40 - 10,90 kWh und bei Flüssiggas bei 27,90 kWh.
- Sollten der Messstellenbetrieb und/ oder die Messdienstleistung nicht durch den örtlichen Verteilnetzbetreiber, sondern durch Dritte durchgeführt werden, erfolgt eine Gutschrift in Höhe des bisher veranschlagten Entgeltes für die erforderliche Messaufgabe zum Energieprodukt.